



Wohlauer Kreisblatt

Druck und Verlag: "Schlesische Dorfzeitung", G. m. b. H. in Wohlau
(Dr. phil. Ferdinand Triepel gen. Schulze.)

Erscheint Dienstags und Sonnabends als integrierender Teil der Schlesischen Dorfzeitung
Insertionspreis 20 Pfsg. pro viergespaltene Zeitseite

Wohlau, Sonnabend, den 29. August 1914

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

323. Bekanntmachung.

Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Ersatzreservisten, welche nach ihrer Verwendung als Pferdeführer usw. seitens des Transportführers ein Überweisungsnationale ausgehändigt worden ist, haben dieses mit ihrer Rückmeldung sofort an das Bezirkskommando einzuschicken.

Wohlau, den 22. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

324. Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde-Infanterie, Garde-Jäger und Schützen, Garde-Maschinengewehr-Truppen, Garde-Kavallerie, Garde-Feldartillerie und Garde-Pioniere, welche sich zwar im Besitz einer Passnotiz befinden, aber noch keine Kriegsbeordnung haben, werden hierdurch aufgefordert, sich umgehend beim Bezirkskommando Wohlau, Feldstraße, Zimmer 11 unter Vorzeigung Ihres Militärpasses zu melden.

Dieselben werden von hier aus dem Gardetruppenteil zur Einstellung überwiesen, bei dem sie aktiv gedient haben.

Wohlau, den 28. August 1914.

Bezirkskommando Wohlau.

325. Kontroll-Versammlungen für den ausgebildeten Landsturm.

Im Kreise Wohlau finden für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots die Kontroll-Versammlungen an den nachfolgenden Tagen statt:

am 2. September 1914,	vormittags	7 Uhr	in Hünern,
:	:	9	Mersine,
:	:	10 ³⁰	Winzig,
:	:	nachmittags	Cunern,
:	:	2	Ratzen,
:	:	4	Mondschütz,
:	:	vormittags	Leubus,
:	:	7	Wahren,
:	:	9	Niemberg,
:	:	11	Werlinge,
:	:	nachmittags	Wohlau.
:	:	1	
:	:	3	
:	:	5	

Die Versammlungen finden in den einzelnen Kontrollorten auf denselben Plätzen bzw. in denselben Lokalen wie im Frieden statt.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche noch in der Heimat befindliche Unteroffiziere und ausgebildete Mannschaften des Landsturmes aller Waffen und Klassen, einschl. Unterärzte, Unterzahlmeister, Zahlmeister-Assi-

ranten, Sanitätspersonal, Waffenmeister, Waffenmeistergehilfen, Fahnen schmiede, Krankenträger und Delonomiehandwerker einschl. Garde und Marine, sowie die von den Truppenteilen als dienstunfähig Entlassenen, d. h. also alle Mannschaften, welche von der Landwehr II. Aufgebots oder der Seewehr II. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind und noch nicht 45 Jahre alt sind.

Es können sich hierbei melden:

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, aber als Freiwillige in den Landsturm eintreten wollen. Die vorhandenen Militärpapiere sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen. Unkenntnis von der Kontrollversammlung schützt nicht vor Strafe. Entschuldigungsanträge werden nur in besonders dringenden Fällen berücksichtigt und sind vorher an das Hauptmelde-Amt Wohlau mit den Militärpapieren einzusenden.

Wohlau, den 19. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises welse ich hiermit an, für sofortige weitere Verbreitung derselben in ortüblicher Weise Sorge zu tragen. M. 3295.

326. Maul- und Klauenseuche.

Die über die Gehöfte des Bauergutsbesitzers Ernst Günzel II., des Stellenbesitzers Wilhelm Fröhlich und des Stellenbesitzers Gottfried Paschke in Mondschütz verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

327. Aufruf.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind erfußt worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Bekundungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gestnnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahr-

nehmung zu machen haben oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillige Folge leisten.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

* * *

Vorstehenden Ausruf bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

328. Die Entschädigungen für die ausgehobenen Pferde, Wagen und Gesirre können nunmehr gegen Ablieferung der erteilten und quittierten Anerkenntnisse in der Kgl. Kreisskasse hier in Empfang genommen werden. M. 3344.

329. Betr. Kriegsleistungen.

Quartier-Bescheinigungen, sowie Vorspann- und Fourage-Quittungen sind seitens der ländlichen Ortsbehörden des Kreises bis zum 2. September d. Js. mir einzureichen. M. 3427.

330. Da Gesuche um Beurlaubung bezw. Zurückstellung vom Militärdienst in immer größerer Menge eingehen, mache ich bekannt, daß derartige Gesuche nur noch in den allerdringendsten Fällen berücksichtigt werden können und im übrigen keine Aussicht auf Erfüllung haben.

331. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß im militärischen Interesse jede Störung des Automobilverkehrs zu vermeiden ist. Die Orts- und Ortspolizei-Behörden haben für Ausklärung der Bevölkerung zu sorgen. Sie werden für etwaige Belästigungen des Automobilverkehrs verantwortlich gemacht. I. 4634.

332. Die Vertretung der zur Fahne einberufenen Bezirks-Schornsteinfeger Radler und Metzner in Winzig ist dem Schornsteinfegermeister Hagedorn z. St. in Winzig übertragen worden.

I. 4688

333. Vorbeugend hat die Landwirtschaftskammer in russisch-polnischer Sprache Anschreiben an die russisch-polnischen Arbeiter hergestellt. Die Arbeiter werden darin aufgefordert, sich nicht durch falsche Freunde oder Nachrichten zu kontraktwidrigem Verlassen ihres Dienstes usw. verleiten zu lassen. Allen Arbeitgebern, welche russisch-polnische Arbeiter beschäftigen, wird empfohlen, unter Angabe ihrer (der Arbeitgeber) genauen Adresse die Anschreiben von der Landwirtschaftskammer (Breslau X. Matthiasplatz 6) zu beziehen. Die Anschreiben werden kostenlos zugesandt.

334. Betr. die Verwahrung der Quittungskarten der zum Kriegsdienste einberufenen Versicherten.

Um die zum Kriegsdienste eingezogenen Versicherten vor Schaden zu wahren, wird dringend geraten, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung — soweit deren Aufbewahrung in Händen der Arbeitgeber oder der Angehörigen nicht unbedingt sicher gestellt ist — bei den Quittungskarten-Ausgabestellen abzugeben, und sich die Abgabe im Auszeichnungsbuch (Sammelbuch) bescheinigen zu lassen. Das Sammelbuch ist sorgfältig auszubewahren.

Die Ausgabestellen haben auf der Bescheinigung zu vermerken, daß eine neue Karte nicht ausgestellt ist.

Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weiter gezahlt werden.

Die Militärzeiten werden bei der Rentenfeststellung als Beitragswochen angerechnet.

Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Breslau, den 18. August 1914.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

VI. O. K. J. 532. * S. B. gez. Wimmer.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Bekanntmachung auf ortsübliche Weise weiter zu veröffentlichen und auf die Arbeitsgeber und die Angehörigen der Versicherten,

welche Quittungskarten in Verwahrung haben, hinzuwirken, daß sie dieselben bei der Ausgabestelle abgeben, wenn ihre Ausbewahrung nicht unbedingt sicher gestellt ist. V. 1682.

Wohlau, den 28. August 1914.

Der Landrat

Dr. von Engemann.

335. Die Gemeindevorstände haben die Bekanntmachung der vorigen Nummer betreffend Rücknahme von Berusungen in den Gemeinden möglichst bestimmt zu geben.

Wohlau, den 28. August 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Der Königliche Landrat.

Dr. v. Engemann.

Bekanntmachungen des Kreisausschusses

Personal-Nachrichten

Es sind bestätigt und verpflichtet worden:

als Gutsvorsteher:

der Rittergutsbesitzer Hans Sachs für den Gutsbezirk Klein Peterwitz;

als Gutsvorsteherstellvertreter:

der Wirtschaftsinspektor Lorenz für den Gutsbezirk Mönchsmotzschelnitz;

der Stärkemeister Rudolf Weniger für den Gutsbezirk Lendischütz;

der Gemeindevorsteher Fröhlich für den Gutsbezirk Neudchen;

der Oberinspektor Jürgens für den Gutsbezirk Dahsau;

der Förster Robert Weihrauch für den Gutsbezirk Arnsdorf;

der Gutspächter Wilhelm Schmidhals für den Gutsbezirk Riemberg;

als kommissarische Gemeindevorsteher:

der Freistellenbesitzer Karl Kühmehl für die Gemeinde Peruschen;

der Müllermeister Paul Grabsch für die Gemeinde Ranschen;

als Schöffe:

der Stellenbesitzer Karl Winkler für die Gemeinde Siegda;

der Bauergutsbesitzer Friedrich Garn für die Gemeinde Leubelt;

als Nachtwächter:

der Rentenempfänger August Großert für den Gemeinde- und Gutsbezirk Peruschen.

Da die Vorbereitungen zur Auszahlung der Unterstützungen an Familien der infolge Mobilmachung einberufenen Mannschaften noch einige Tage in Anspruch nehmen werden, ersuche ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung in Nr. 54 wiederholt dringend, Familien Einberufenen, bei denen das Bedürfnis sofortiger Unterstützung vorliegt, durch Zahlung eines Vorschusses zu unterstützen.

Berichtigung.

Die Bekanntmachung in Nr. 55 des Kreisblattes, betr. die Verwaltung des Amtsbezirks Bischofshütte sollte lauten:

Die Verwaltung des Amtsbezirks Bischofshütte wird durch den Amtsvoirsteherstellvertreter des Bezirks Schlarapp, Rittergutsbesitzer Hartmann in Quallschütz bis auf weiteres fortgeführt.

Wohlau, den 28. August 1914.

Der Kreisausschuß.

Dr. v. Engemann, Königlicher Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Vermischtes

* Der erste russische Steg. Im Schausenster eines Geschäftsmannes in einer rheinischen Stadt, der zugleich Vorsteher der Schlaraffia ist, ist eine Depesche ausgehängt, mit Blaustift in dicken, handhohen Buchstaben geschrieben und weithin sichtbar. Einer liest sie mit lauter Stimme vor: „Die Russen haben Wutki eingenommen!“